

VERNEHMLASSUNGSBERICHT DER REGIERUNG BETREFFEND DIE ABÄNDERUNG DES BAUGESETZES (BAUG), DES ENERGIEEFFIZIENZGESETZES (EEG) UND DES ENERGIEAUSWEISGESETZES (ENAG)

(Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden; Gebäuderichtlinie II)

Regierung geht zu zaghaft vor und hat keine Lösungen für den Ersatz der fossilen Heizungen

Die Solargenossenschaft bedankt sich für die Möglichkeit, zum Vernehmlassungsbericht der Regierung Stellung zu nehmen. Sie ist der Meinung, dass die Regierung unter dem Eindruck der Volksabstimmung über die PV-Pflicht und die Anpassung der Gebäudevorschriften im Jahr 2024 zu zaghaft vorgeht und auf die Problematik der fossilen Heizungen nicht eingeht, obwohl sie im 5. Monitoringbericht zur Energiestrategie 2030 vom November 2025 (Berichtsjahr 2024) klar festgehalten hat, dass es in diesem Bereich grosse Probleme gibt. Für diese Probleme zeigt sie keine Lösung auf. Trotz der Aussage im 5. Monitoringbericht (S. 11, Zusammenfassung, Kap. Ziel 3), es müssten nun «rasch Mittel und Wege gefunden werden, um noch mehr Bauherrschaften zum Umstieg auf erneuerbare Heizungen zu motivieren» finden sich im Vernehmlassungsbericht keinerlei Ansätze für solche Mittel und Wege.

Weiter schreibt die Regierung auf S. 6 des Vernehmlassungsberichts, mit der vorliegenden Gesetzesvorlage würden die Anforderungen der EU-Gebäuderichtlinie 2010/31 «hauptsächlich mit der Anwendung der MuKE 2014 erfüllt». Im August 2025 hat die Energiedirektorenkonferenz (EnDK) allerdings bereits die MuKE 2025 als fünfte Auflage der Mustervorschriften verabschiedet. Diese basieren auf den sechs im Strategiepapier Gebäudepolitik 2050+¹ definierten Grundsätzen, bundesrechtlichen Vorgaben und dem Stand der Technik. Der Terminplan für die MuKE 2025 zielt auf eine Umsetzung 2025 bis 2030². Ebenso ist im Mai 2024 bereits die Gebäuderichtlinie III («Richtlinie (EU) 2024/1275 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden») beschlossen worden. Mit der Umsetzung der MuKE 2014 und der Gebäuderichtlinie II hinkt die Regierung somit der Aktualität und den neuesten Entwicklungen im Gebäudesektor hinterher.

Die Regierung schlägt auch bezüglich der MuKE 2014 vor, auf die Übernahme der Teile E (Eigenstromerzeugung bei Neubauten) und Teil F (erneuerbare Wärme beim Wärmeerzeugerersatz) zu verzichten. Sie weist zwar darauf hin, dass diese beiden Teile der MuKE 2014 in der Schweiz seit Längerem problemlos angewendet werden, will sich

¹ https://energiehub-gebaeude.ch/wp-content/uploads/2023/04/Gebaeudepolitik_2050-PLUS_D.pdf

² <https://www.energie-zentralschweiz.ch/fachinformationen/muken.html>

aber in der vorliegenden Vorlage auf die aus EWR-rechtlicher Sicht notwendigen Umsetzungsvorschriften beschränken.

Dass die Regierung nach der oben erwähnten Abstimmung vom Januar 2024 nicht auf eine PV-Pflicht und ein Verbot von fossilen Heizungen pocht, ist nachvollziehbar. Es ist auch richtig, dass Gebäuderichtlinie II formal kein Öl- und Gasheizungsverbot sowie keine PV-Pflicht verlangt. Dies liegt auch daran, dass sie nicht konkrete Instrumente vorschreibt, sondern Resultate, und diese Resultate sind Effizienz und Dekarbonisierung.

Während Liechtenstein beim Zubau von Photovoltaik derzeit auch ohne PV-Pflicht noch auf Kurs ist (Tendenz 2025 abnehmend), ist dies bei den Heizungen in keiner Weise der Fall, hier sind Effizienz und Dekarbonisierung noch in weiter Ferne, siehe folgende Zitate:

Die Regierung hat im 5. Monitoringbericht zur Energiestrategie 2030 vom November 2025 (Berichtsjahr 2024) klar festgehalten (alle Zitate aus S. 11, Zusammenfassung, Kap. Ziel 3: *55% Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2030*):

„Es wurden im Jahr 2024 **129 fossile Feuerungen wiederum durch fossile Systeme ersetzt** sowie sechs Anlagen neu in Betrieb genommen.“

„Kritisch zu beurteilen ist die Beobachtung, dass 2024 der Anteil der fossilen Feuerungen bei den neu eingebauten oder ersetzten Heizungen gegenüber 2023 **zugenommen hat (2023: 26%, 2024: 31%)**.“

... dass im Jahr 2024 noch **8'001 fossile Feuerungen ... was 70% aller Heizungen entspricht**.“

„Die beobachtete Ersatzrate der fossilen Systeme durch erneuerbare ist damit **deutlich zu tief im Verhältnis zum Absenkpfad des Klimaziels**.“

„... muss hinterfragt werden, ob die **freiwillige, auf finanziellen Anreizen anstelle von regulatorischen Vorgaben beruhende Strategie beim Heizungsersatz** die zur Zielerreichung nötigen Reduktionswirkungen erbringen kann.“

„Es müssen nun rasch Mittel und Wege gefunden werden, um noch mehr Bauherrschaften zum Umstieg auf erneuerbare Heizungen zu motivieren.“

Dafür liefert die Regierung keine Antworten und Lösungen.

Forderung: Zeitlich befristete Abwrackprämie für fossile Heizungen

Die obigen Zitate zeigen deutlich: Der freiwillige Heizungsersatz in Liechtenstein funktioniert zu langsam. Noch immer sind rund 70 % aller Heizungen fossil betrieben, und sogar der Anteil neu installierter fossiler Heizungen ist 2024 wieder gestiegen. Wenn Liechtenstein seine Klimaziele erreichen will, braucht es deshalb neben bestehenden Förderungen für Wärmepumpen zusätzliche, zeitlich befristete Anreize mit klarer Lenkungswirkung.

Eine wirksame Massnahme wäre die Einführung einer befristeten Abwrackprämie für Öl- und Gasheizungen. Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihre fossile Heizung innerhalb der nächsten zwei Jahre durch ein erneuerbares System – insbesondere eine Wärmepumpe oder einen Anschluss an ein erneuerbares Wärmenetz – ersetzen, sollen zusätzlich zur bestehenden Förderung eine attraktive Abwrackprämie erhalten. Nach Ablauf dieser Frist würde die Prämie wieder entfallen.

Gerade die zeitliche Befristung ist entscheidend. Erfahrungen aus anderen Bereichen zeigen, dass solche Programme einen starken psychologischen und wirtschaftlichen Impuls auslösen können. Besonders bekannt ist die deutsche «Abwrackprämie» für Autos im Jahr 2009. Damals führte die befristete Prämie dazu, dass viele Haushalte den Ersatz ihres alten Fahrzeugs vorzogen, statt die Entscheidung weiter hinauszuschieben. Genau dieser Effekt wird heute auch beim Heizungsersatz benötigt: Viele Eigentümer warten ab, obwohl ihre fossile Heizung technisch bereits veraltet ist. Eine zeitlich limitierte Prämie schafft einen klaren Anreiz, jetzt zu handeln – und nicht erst irgendwann in zehn Jahren.

Eine solche Massnahme hätte mehrere Vorteile gleichzeitig: Sie würde den Ausstieg aus fossilen Energien beschleunigen, die Abhängigkeit von importiertem Öl und Gas reduzieren, das lokale Gewerbe stärken und die bestehenden Förderprogramme sinnvoll ergänzen. Zudem würde sie die Abstimmungsergebnisse aus dem Jahr 2024 berücksichtigen, indem sie auf Pflichten und Verbote verzichtet.

Die Regierung selbst hält fest, dass die bisherigen freiwilligen Instrumente möglicherweise nicht ausreichen, um die Klimaziele zu erreichen. Deshalb braucht es jetzt zusätzliche Impulse. Eine befristete Abwrackprämie für fossile Heizungen wäre ein pragmatischer, marktwirtschaftlicher und politisch breit tragfähiger Weg, um den Heizungsersatz in Liechtenstein rasch zu beschleunigen.

Gleichzeitig ist zu kommunizieren, wie lange man damit rechnen kann, dass das Gasleitungsnetz noch zur Verfügung steht.

Forderung: Erhöhung der Förderungen für Wärmepumpen beim Heizungsersatz

Die bestehenden Förderprogramme für Wärmepumpen sind bei Neubauten aus unserer Sicht grundsätzlich ausreichend ausgestaltet. Auch beim Ersatz bestehender Wärmeerzeuger kann die Förderung in vielen Fällen genügen, wenn eine vollständige Wirtschaftlichkeitsrechnung berücksichtigt wird.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass Bauherrschaften ihre Entscheidungen häufig nicht auf Basis einer umfassenden Lebenszyklusbetrachtung treffen. Massgebend ist oftmals in erster Linie die Höhe der unmittelbaren Investitionskosten. Vergleicht man beispielsweise bei einem Einfamilienhaus den Ersatz einer bestehenden Gasheizung durch eine neue Gasheizung mit Investitionskosten von rund CHF 15'000 mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe inklusive notwendiger Anpassungen im Gebäude für rund CHF 40'000, verbleibt trotz Förderbeiträgen häufig noch eine erhebliche Mehrinvestition. Selbst wenn die Förderungen den Preis einer Wärmepumpe um etwa CHF 12'000 reduzieren, bleibt der Unterschied gegenüber einem fossilen 1:1-Ersatz für viele Eigentümerinnen und Eigentümer gross.

Zwar können über die Betriebsdauer Einsparungen bei Energie-, Service- und Kaminfegerkosten erzielt werden. Dennoch bleibt die Wirtschaftlichkeit für viele Bauherrschaften schwierig abschätzbar, da insbesondere die langfristige Entwicklung der Energiepreise unsicher ist. Auch Fachleute können diese Entwicklung nur begrenzt vorhersagen. Hinzu kommt, dass viele Eigentümerinnen und Eigentümer die Kosten für eine fundierte Variantenanalyse scheuen und ihre Entscheidung stattdessen auf Basis einer einzelnen Offerte treffen.

Aus unserer Erfahrung zeigt eine vollständige Kostenrechnung unter Berücksichtigung von Investitions-, Energie-, Wartungs- und Umweltkosten, dass Wärmepumpen langfristig in vielen Fällen wirtschaftlich konkurrenzfähig oder sogar günstiger sind als fossile Heizsysteme. Gerade bei Gebäuden mit schwierigen baulichen Voraussetzungen reichen die heutigen Förderbeiträge jedoch oft nicht aus, um die hohe Anfangsinvestition ausreichend abzufedern.

Diese Situation zeigt sich auch deutlich in der Praxis: Während fossile Heizsysteme bei Neubauten kaum mehr eingesetzt werden, erfolgt bei Sanierungen noch häufig ein direkter Ersatz durch Öl- oder Gasheizungen. Dies bestätigt die Einschätzung der Regierung im Monitoringbericht, wonach die bisherigen freiwilligen Instrumente nicht ausreichen, um die Klimaziele zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine gezielte Erhöhung der Förderbeiträge beim Ersatz fossiler Wärmeerzeuger sinnvoll. Dies gilt insbesondere deshalb, weil die Bevölkerung mit der Abstimmung von 2024 klar signalisiert hat, dass sie derzeit kein gesetzliches

Verbot fossiler Heizungen wünscht. Wenn regulatorische Vorgaben politisch nicht mehrheitsfähig sind, müssen die Anreize entsprechend stärker über marktwirtschaftliche Instrumente und Förderungen geschaffen werden. Höhere Förderbeiträge beim Heizungsersatz wären deshalb ein pragmatischer und politisch realistischer Weg, um den Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme dennoch wirksam zu beschleunigen.

Solargenossenschaft Liechtenstein, Vaduz, 29. Mai 2026